

PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHE HOCHSCHULE MÜNSTER

Merkblatt zum Modul 5 (Erstellung der Hausarbeit)

- Als Prüfungsleistung ist eine Hausarbeit (15-20 Seiten) vorgesehen.
- Der/die Studierende sucht sich eine(n) Modul-Lehrende(n) als Erstgutachter(in) und eine(n) weitere(n) Modul-Lehrende(n) als Zweitgutachter(in). Mit ihnen wird das Thema der Hausarbeit einvernehmlich abgesprochen und dies im Formblatt M 5 dokumentiert, wie auch weiterhin die Benotung in diesem Formblatt M 5 durchgeführt wird.
- Die Hausarbeit wird vom Erstbetreuer / von der Erstbetreuerin verantwortlich begleitet.
- Die fertiggestellte Hausarbeit ist seitens des/der Studierenden beim Erstgutachter / bei der Erstgutachterin (incl. ausgefülltem Formblatt M 5) einzureichen.
- Nach Begutachtung und Bewertung der Hausarbeit wird sie (incl. ausgefülltem Formblatt M 5 mit Benotung) an den Zweitgutachter / die Zweitgutachterin weitergeleitet.
- Nach Begutachtung und Bewertung der Hausarbeit wird sie (incl. ausgefülltem Formblatt M 5 mit der zweiten Benotung) seitens des Zweitgutachters / der Zweitgutachterin an den Modulbeauftragten / die Modulbeauftragte weitergeleitet.
- Es obliegt dem/der Modulbeauftragten, aus den beiden Noten den Durchschnitt zu errechnen, die Endnote in das Formblatt einzutragen und das ausgefüllte Formblatt M 5 samt Arbeit an das Sekretariat zur Siegelung und Dokumentation weiterzuleiten. Das Formblatt kann in Kopie seitens des Studierenden im Sekretariat abgeholt werden.